

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug des Stock-Index Euro

ISIN:	AT0000764139	Kupon-Nr.:	17	Ex-Tag:	26.08.2016		
RJ:	01.09.2015 - 26.08.2016	Währung:	EUR	Auszahlung:	26.08.2016		
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	3,9098	3,9098	3,9098	3,9098	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4475	0,4475	0,4475	0,4475	0,4475	0,4475
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3996	0,3996	0,3996	0,3996	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963	1,2624	1,2624
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					-0,4664	-0,4664

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug des Stock-Index Euro

ISIN:	AT0000764139	Kupon-Nr.:	17	Ex-Tag:	26.08.2016
RJ:	01.09.2015 - 26.08.2016	Wahrung	EUR	Auszahlung:	26.08.2016
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen) 8)				3,9098
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfullung des Beteiligungsausmaes gemäß § 10 KStG (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.				0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen)				0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4475	0,4475	0,4475	0,4475
10.2	Gema DBA steuerfreie Zinserträge (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Auslandische Dividenden (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen)	3,9098	3,9098	3,9098	3,9098
10.4	Ausschuttungen auslandischer Subfonds (Landerdetails sind aus den jeweiligen Blattern fur die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkunfte aus Kapitalvermogen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug des Stock-Index Euro

ISIN: AT0000764139		Kupon-Nr. 17				Ex-Tag: 26.08.2016	
RJ: 01.09.2015 - 26.08.2016		Wahrung EUR				Auszahlung: 26.08.2016	
11.	sterreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschuttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	sterreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,7948	0,7948	0,7948	0,7948	0,7948	0,7948
12.1	KEST auf Zinsertrage, soweit nicht gema DBA steuerfrei	0,1231	0,1231	0,1231	0,1231	0,1231	0,1231
12.2	KEST auf gema DBA steuerfreie Zinsertrage 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf auslandische Dividenden 8)	1,0752	1,0752	1,0752	1,0752	1,0752	1,0752
12.4	Minus anrechenbare auslandische Quellensteuer	-0,4035	-0,4035	-0,4035	-0,4035	-0,4035	-0,4035
12.5	KEST auf Ausschuttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkunfte aus Kapitalvermogen gem.  27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschuttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben fur beschrankt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gema  98 Z.5 lit.e EStG 1988 (fur beschrankt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Auerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional fur AT-Fonds im Jahr 2016						
16.1.	EU-QuSt	0,0000					

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug des Stock-Index Euro

ISIN:		AT0000764139	Kupon-Nr.		17	Ex-Tag:		26.08.2016
RJ:		01.09.2015 - 26.08.2016	Währung		EUR	Auszahlung:		26.08.2016
		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger jur. Person	Privatstiftungen	
17.	a)	zu Punkt 8. anrechenbare ausländische Steuern						
		aus belgischen Aktien	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0000	0,0000
		aus deutschen Aktien	0,1654	0,1654	0,1654	0,1654	0,0000	0,0000
		aus spanischen Aktien	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0000	0,0000
		aus finnischen Aktien	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0000	0,0000
		aus französischen Aktien	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0000	0,0000
		aus italienischen Aktien	0,0571	0,0571	0,0571	0,0571	0,0000	0,0000
		aus niederländischen Aktien	0,0459	0,0459	0,0459	0,0459	0,0000	0,0000
		Summe aus Aktien	0,3996	0,3996	0,3996	0,3996	0,0000	0,0000
	b)	zu Punkt 8. rückerstattbare ausländische Steuern						
		aus belgischen Aktien	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445
		aus deutschen Aktien	0,2188	0,2188	0,2188	0,2188	0,2188	0,2188
		aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus finnischen Aktien	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353
		aus italienischen Aktien	0,0978	0,0978	0,0978	0,0978	0,0978	0,0978
		Summe aus Aktien	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963
	c)	zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
		aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0263	0,0263
		aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1654	0,1654
		aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0838	0,0838
		aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0078	0,0078
		aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0134	0,0134
		aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0571	0,0571

Fußnoten:

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die EST/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EST/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG>). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die EST anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.